

Pressebericht aus der Gemeinderatssitzung vom 16.07.2024

In der Gemeinderatssitzung am 16.07.2024 wurden folgende Themen behandelt:

2. Bauabschnitt Ertüchtigung Hochwasserschutz Neckartailfingen

hier: Aktueller Sachstandsbericht und Beschlusslage; Vorstellung der Ausführungsvarianten und Beschluss

Nachdem sich die Ertüchtigung des 1. Bauabschnittes derzeit in der Umsetzung befindet, konnte die Verwaltung mit dem Regierungspräsidium vereinbaren, dass auch der 2. Bauabschnitt vorbereitet wird. Ein wichtiger Aspekt beim 2. Bauabschnitt sind die Wünsche und Anregungen der Gemeinde Neckartailfingen, da sich dieser Bauabschnitt auch über den Sichtbereich der Festhalle erstreckt.

Das beauftragte Ingenieurbüro Winkler und Partner aus Stuttgart hat den derzeitigen Planungsstand sowie die verschiedenen Ausführungsmöglichkeiten des 2. Bauabschnitts im Rahmen der Sitzung erläutert. Es wurden folgende Ausführungsvarianten nochmals besprochen, wie die Erhöhung der vorhandenen Betonmauer mit Beton, die Erhöhung der vorhandenen Betonmauer durch Beton und Glaselemente und keine Erhöhung der Betonmauer, dafür Umbau des vorhandenen Geländers und Anbringung von Halterungen für mobile Stellwände. Im Vorfeld der Sitzung gab es bereits eine Gesprächsrunde bestehend aus Mitgliedern des Gemeinderates, Vertretern des Regierungspräsidiums, des Landratsamtes sowie dem beauftragten Ingenieurbüro, dem Bürgermeister und dem Kommandanten der FFW Neckartailfingen. Wichtig ist, dass alle Ausführungsvarianten dem Grundsatz nach möglich sind. Seitens der Feuerwehr wurde deutlich gemacht, dass der Einbau von mobilen Stellwänden durch die Feuerwehr möglich und machbar ist. Der Gemeinderat stimmte der Ausführung der bisherigen geplanten Glaselemente in mobilen Dammbalken mit Geländer und einem Freibord von 30 cm zu.

Erweiterung der Kita Liebenau

Hier: Entscheidung über die Farbgestaltung und Holzart der Fenster und des Deckenbelags

Der Anbau der Kita Liebenau schreitet voran und es müssen für den Baufortschritt weitere Entscheidungen getroffen werden. Daher wurde in der Sitzung über die Farbgestaltung und die Holzart der Fenster entschieden. Davor fand in der Kita Liebenau ein Bemusterungstermin mit Mitgliedern des Gemeinderats statt. Man war sich einig, das Farbkonzept des Bestandskindergartens im Fassadenbereich bei den Fenstern und der Trespa-Verkleidung am Anbau weiter zu führen. Ebenso wurde über die möglichen Deckenbeläge diskutiert. Der Arbeitskreis hat folgende Auswahl für die Entscheidung im Gemeinderat getroffen: Die Fensterflügel der Holz-Alu-Fenster im gesamten Anbau erhalten außen eine gelborange Farbe. Die Rahmen der Fenster außen orientieren sich am Bestand in Aluminium. Innen werden für die Fenster die Holzart Fichte vorgeschlagen. In der Fassade sind Trespa-Verkleidungen geplant, die sich farblich an den Schiebeläden des Bestands orientieren werden. An den Decken werden Mineralplatten mit sichtbarem Schienensystem geplant. Der Gemeinderat stimmte der Anlehnung des Farbkonzepts des Anbaus außen an den Bestandskindergarten, der Farbe gelborange für alle Fensterflügel des kompletten Gebäudes, der Holzart der Fenster innen in Fichte, der Farbe für die Trespa-Verkleidung an der Fassade in Türkis, wie die Schiebeläden im Bestand und der Mineralplatten-Decke mit sichtbarem versenkten Schienensystem, zu.

Feststellung der Jahresrechnung 2023

Zum 01.01.2020 hat die Gemeinde Neckartailfingen auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht (NKHR) umgestellt. Der Jahresabschluss 2020 war der erste Abschluss nach neuem Haushaltsrecht. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wurde in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2021 beschlossen.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt nunmehr mit einem Gesamtergebnis i.H.v. **2.292.414 €** ab. Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt **3.335.476 €**. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beträgt **-1.359.788 €**. Der Finanzierungsmittelüberschuss beträgt **1.975.688 €**. Der Finanzierungsbedarf aus Finanzierungstätigkeit beträgt **-76.387 €**. Der Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen beträgt **-8.324.372 €**. Der Finanzierungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres verändert sich somit um **-6.425.071 €**. Der Zahlungsmittelbestand zu Jahresbeginn 2023 beträgt 7.643.428 €. Dieser erhöht sich zum Jahresende 2023 um 6.425.071 € auf **1.218.357 €**. Davon sind zum 31.12.2023 8.300.000 € in Festgeldanlagen angelegt. Der Gemeinderat stellte die Jahresrechnung 2023 mit dem vorliegenden Ergebnis fest. Außerdem wurde der Rechenschaftsbericht samt Anlagen beschlossen.

Finanzzwischenbericht 2024

Die Verwaltung hat im Juli 2024 einen Finanzzwischenbericht zum Haushaltsvollzug 2024 erstellt.

Insgesamt wird mit einer Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses um -35.833 € auf +100.663 € (geplant war ein Gewinn i.H.v. 136.496 €) gerechnet.

Bei den ordentlichen Erträgen wird insbesondere mit einer deutlichen Verbesserung beim Ergebnis der Gewerbesteuer (+517.400 €) gerechnet. Zusätzlich können Zinsen aus den Festgeldanlagen in Höhe von ca. 327.000 € eingenommen werden. Bei den ordentlichen Aufwendungen hingegen erhöht sich die Kreisumlage um 512.800 € (Umlagesatzerhöhung von 27,8% auf 31,5%). Zusätzlich wird mit Mehraufwendungen der Gewerbesteuerumlage von +116.700 € aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen gerechnet. In Summe muss daher von einer Verschlechterung des Gesamtergebnisses ausgegangen werden.

Von den geplanten 5,6 Mio. € investiven Bauausgaben wurden bislang rd. 550.000 € ausbezahlt. Allerdings sind einige investive Vorhaben derzeit erst in Umsetzung und damit noch nicht in dem Auszahlungsbetrag enthalten. Dazu gehören insbesondere die derzeitigen Großprojekte wie die Sanierung der Liebenauschule, der Anbau Kindergarten Liebenau und die Errichtung des Naturkindergartens.

Der Stand an liquiden Mitteln beträgt Ende Juni rd. 1,7 Mio. €. Zusätzlich sind 8 Mio. € in Festgeldanlagen angelegt. Zum Jahresende wird mit einem Kassenbestand von 5,8 Mio. € gerechnet.

Der Gemeinderat hat von dem Finanzzwischenbericht 2024 Kenntnis genommen.

Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neckartailfingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS) vom 16.07.2024

Durch Änderung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung vom 23. Januar 2024 sowie durch Änderung der Verordnung über den Kostenersatz für Einstätze der Feuerwehr zum 19. März 2024 ist die Feuerwehrkostenersatzsatzung (FwKS) der Gemeinde Neckartailfingen zu ändern.

Die Berechnung der Kostenersatzes für Feuerwehreinsätze wird in § 34 Absätze 4 – 8 Feuerweggesetz (FwG) geregelt. Der Kostenersatz umfasst Stundensätze für Einsatzkräfte und Feuerwehrfahrzeuge. Durch die getrennten Stundensätze werden in pauschaler Form alle laufenden Kosten der Feuerwehr abgegolten, die nicht gesondert berechnet werden können.

Die Stundensätze für ehrenamtlich tätige Einsatzkräfte setzen sich aus den beim Einsatz gewährten Entschädigungen für Verdienstausschlag und Auslagen (Feuerwehr-Entschädigungssatzung) sowie sonstigen für die ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen der Einsatzabteilungen entstehenden jährlichen Kosten, die auf der Grundlage von 80 Stunden je Feuerwehrangehörigem berechnet werden, zusammen. In die Kalkulation dürfen folgende „sonstige Kosten“, wie Kosten für Aus- und Fortbildung, Kosten für Dienst- und Schutzkleidung (Erwerb und Reinigung) sowie für die der weiteren persönlichen Ausrüstung unmittelbar zuordenbare Ausstattung, Kosten für ärztliche Untersuchungen, Aufwendungen für die Unfallkasse, Mitgliedsbeiträge für den Feuerwehrverband, Versicherungsbeiträge, G25/G26 Untersuchungen, Aufwandsentschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, stv. Kommandanten und Abteilungskommandanten und deren Stellvertreter, Entschädigung Zugführer, Erwerb von Meldeempfängern zur Ausgabe an die Feuerwehrangehörigen, Übungsgelder berücksichtigt werden.

Die Stundensätze für die Feuerwehrfahrzeuge werden vom Innenministerium durch Rechtsverordnung festgesetzt. Der Feuerwehrausschuss wurde angehört. Der Gemeinderat stimmte der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neckartailfingen (Feuerwehrkostenersatzsatzung – FwKS) vom 16.07.2024 zu.

DRK-Bereitschaft Neckartenzlingen

hier: Spende zur Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges

Die DRK-Bereitschaft Neckartenzlingen modernisiert ihren Fuhrpark. Für die Beschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges erhält die DRK-Bereitschaft keinerlei Zuschüsse vom Dachverband, weshalb eine Spendenaktion gestartet wurde. In Summe werden für das Fahrzeug 75.000 € benötigt.

Nachdem es sich bei der DRK-Bereitschaft Neckartenzlingen um keinen örtlichen Verein der Gemeinde Neckartailfingen handelt, wird das DRK nicht jährlich durch die Gemeinde bezuschusst. Allerdings ist die Zusammenarbeit zwischen dem DRK, der Verwaltung sowie der Feuerwehr bei den verschiedensten Anlässen sehr gut. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Bezuschussung in Höhe von 1,50 € je Einwohner der Gemeinde Neckartailfingen bei einer derartigen Anschaffung angebracht. Bei derzeit rund 3.770 Einwohnern, würde sich somit ein Betrag von 5.655 € ergeben. Der Gemeinderat stimmte einer Spende durch die Gemeinde Neckartailfingen für die Beschaffung eines zweiten Einsatzfahrzeuges der DRK-Bereitschaft Neckartenzlingen im Betrag von 5.655 € zu. Der außerplanmäßigen Ausgabe wurde ebenfalls zugestimmt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 3020/4, Lindenstraße 6
Bauvorhaben: Anbau Wintergarten, Veranda und Balkon / Balkonüberdachung, Nutzungsänderung von Garage in Wohnraum

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 259/2, Bergstraße 19

Bauvorhaben: Umbau und Erweiterung des bestehenden Wohngebäudes, Neubau einer Garage

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Baugrundstück: Flst.Nr. 176/5, Karlstraße 92

Bauvorhaben: Aufstockung des Gebäudes und Aufbau von Dachgauben

Das kommunale Einvernehmen wurde erteilt.

Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat fasste folgenden Grundsatzbeschluss für die arbeitsvertraglichen Regelungen:

„Das Arbeitsverhältnis bestimmt sich nach der durchgeschriebenen Fassung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) für den Dienstleistungsbereich Verwaltung (TVöD-V) und den ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen in der für den Bereich der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) jeweils geltenden Fassung einschließlich des Tarifvertrages zur Überleitung der Beschäftigten der kommunalen Arbeitgeber in den TVöD und zur Regelung des Übergangsrechts (§ 1 Abs. 2 TVÜ-VKA). Außerdem finden die im Bereich des Arbeitgebers jeweils geltenden sonstigen einschlägigen Tarifverträge Anwendung. Beim Wechsel in einen anderen Dienstleistungsbereich desselben Arbeitgebers gilt die jeweilige durchgeschriebene Fassung für diesen Dienstleistungsbereich.“

Der Gemeinderat hat die Änderung der Berechnung und Auszahlung des Leistungsentgelts nach dem Gießkannenprinzip rückwirkend ab 01.01.2017 beschlossen.

Der Gemeinderat hat die Einführung von TOP-Benefits für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.08.2024 und die Einführung eines Geburtstagsgelds in Höhe von 50 € für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab 01.01.2025, beschlossen.